

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. Mai 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 74 B Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» und Gegenentwurf; Botschaft und Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in Form einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PolG); Gegenentwurf in Form einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei (PolG) / Justiz- und Sicherheitsdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsident Patrick Hauser.

Patrick Hauser: Nach der Information vom 4. Februar 2026 und der 1. Beratung in der Kommission vom 6. März 2026 hat unser Rat in der März-Session die 1. Beratung der Vorlage durchgeführt. Dabei wurde der Gegenentwurf mit 115 zu 0 Stimmen angenommen. Die JSK hat an ihrer Sitzung vom 20. April 2026 die 2. Beratung vorgenommen. Aufgrund einer vorgängig gestellten Frage der Kommission zur Handhabung von Cup- und Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Klubs der obersten Männerligen aus Fussball oder Eishockey, die nicht unter die Rahmenbewilligung für die Meisterschaft fallen, wurde festgestellt, dass noch Klärungsbedarf besteht. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) hat unter § 31b Abs. 1 des Polizeigesetzes eine entsprechende Ausnahmeregelung vorgeschlagen. Dabei geht es vor allem darum, dass künftig Heimspiele von unterklassigen Vereinen gegen Mannschaften der obersten Männerligen nicht verunmöglicht werden. Die JSK hat dem Antrag «Die Bewilligung darf in der Regel nur mit folgenden Auflagen erteilt werden:» mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Zudem hat sich die JSK mit einem Antrag der Redaktionskommission zu § 31b Abs.1 des neuen Polizeigesetzes befasst und diesen einstimmig übernommen. Der 2. Antrag der Redaktionskommission lag zum Zeitpunkt der JSK-Sitzung so noch nicht vor. Deshalb kann ich Ihnen keine Empfehlung dazu abgeben. In der Schlussabstimmung hat die JSK der Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, einstimmig zugestimmt. Die JSK hat sich mit 10 zu 3 Stimmen gegen Fraktionssprechende ausgesprochen und die Erstellung einer Medienmitteilung einstimmig abgelehnt.

Mario Bucher: Grundsätzlich gibt es zu dieser ganzen Thematik nicht mehr viel zu sagen. Die Politik, sprich der Regierungsrat und die Kommission, hat ihr Möglichstes getan, um die Initiative so zu gestalten, dass sie juristisch vertretbar und beim Volk spürbar ist. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion, wie bereits in der 1. Beratung, die Initiative nicht befürworten und steht hinter dem Gegenentwurf der Regierung. Für die SVP ist schlussendlich

entscheidend: Die Klubs müssen sich spürbar an den Polizeikosten beteiligen. Sie müssen ihre Veranstaltungen im Griff haben. Sie müssen ihre Gewalttäter identifizieren und konsequent ausschliessen. Sie müssen damit aufhören, ihre Probleme auf den Staat abzuwälzen. Zum Antrag, der in der 2. Beratung gestellt wurde: Ausnahmen dürfen wirklich nur in absoluten Einzelfällen gewährt werden und nur dort, wo kein unterklassiger Verein nachweislich eine andere Möglichkeit hat, ein Vereinsjubiläum oder ein allfälliges Cupspiel als Heimspiel durchzuführen. Sonst öffnen wir Tür und Tor für Ungleichbehandlungen und eine schleichende Aufweichung der Regeln. Das wäre absolut nicht im Sinn und Geist der Initiative der Mitte. Wir beharren darauf, dass das nicht ausgenutzt wird. Entscheidend, dass wir bei diesem Antrag beide Augen zudrücken konnten, ist, dass die Bewilligung durch die Polizei ausgestellt werden muss und somit auch die Bewilligung von Ausnahmen. Wir haben grosses Vertrauen in unsere Polizei, dass die Ausnahmewilligungen auch in ihrem Interesse nicht missbräuchlich verwendet werden.

Daniel Rüttimann: Allgemein, so kann man den Ausführungen, Rückmeldungen und Einschätzungen der anderen Parteien, aber auch der zuständigen Regierungsrätin entnehmen, wird mit einer Volksabstimmung zu diesem Geschäft gerechnet. Mit der jetzt zu erwartenden Annahme der Vorlage wird klar aufgezeigt, dass es bei der Fan-Gewaltthematik zwingend Verbesserungen und Präzisierungen braucht. Im Namen der Mitte-Fraktion, der kantonalen Parteileitung, aber insbesondere auch im Namen und als Mitglied des Initiativkomitees kann ich nach Abschluss der Beratungen Folgendes mitteilen: Das Initiativkomitee hält an der Initiative gegen Fan-Gewalt fest. Somit kann die Luzerner Stimmbevölkerung in einer Doppelabstimmung über den Gegenvorschlag oder die Initiative befinden. Die vielen öffentlichen Diskussionen sind ein Indiz dafür, dass die Bevölkerung bei diesem Thema mitbestimmen soll. Sie will auch mitbestimmen und kann das nun. Die Abstimmung wird gemäss ersten Vorinformationen im September 2026 stattfinden. Es liegt nun am Luzerner Stimmvolk festzulegen, wie der «Luzerner Weg» bei der Fan-Gewaltthematik zukünftig aussehen soll.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Ich kann mich kurz fassen, denn seit der 1. Beratung im März hat sich nichts Wesentliches verändert. Die Beratung in der JSK und auch im Kantonsrat hat gezeigt, dass der Gegenentwurf sehr stark unterstützt wird. Der Regierungsrat hat grossen Wert darauf gelegt, mit dem Gegenentwurf verhältnismässige Regelungen zu schaffen. Wir unterstützen deshalb den Antrag der JSK, dass § 31b Abs. 1 des Gegenentwurfs mit den Worten «in der Regel» ergänzt werden soll. Das erlaubt es, angepasste Auflagen zu erteilen, wenn Klubs der obersten Spielklasse gegen unterklassige Klubs spielen. Dies ist für die Auflage von Bedeutung, dass der Veranstalter innerhalb der Spielstätte eine permanente Videoüberwachung sicherstellen muss. Damit soll erleichtert werden, dass in Cup- oder Freundschaftsspielen unterklassige Klubs nach wie vor solche der obersten Spielklasse empfangen können, ohne dass sie unzumutbare finanzielle Aufwände tätigen müssen. Ich kann Mario Bucher beruhigen, die Luzerner Polizei wird das in jedem Einzelfall genau prüfen und die Bewilligung entsprechend erteilen. Wir haben einen Überblick über die Spielstätten und können im Voraus sagen, dass die meisten nicht über eine permanente Videoüberwachung verfügen. Der Einzelfall wird aber geprüft. Ich danke der Mitte-Fraktion für die Information, dass die Abstimmung so erfolgt. Wir haben damit gerechnet. Die Abstimmung wird im September stattfinden. Der Regierungsrat legt ja bekanntlich die Abstimmungstermine fest.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Gegenentwurf zur Volksinitiative «Gegen Fan-Gewalt» in Form einer Änderung des Gesetzes über die Luzerner Polizei, wie er aus der

Beratung hervorgegangen ist, mit 112 zu 0 Stimmen zu.